

## Nachrichten

## Reinach Japan erhält 10 000 Franken

Der Reinacher Gemeinderat teilt mit, dass er sich entschieden hat, sich an der Aktion der Glückskette zu beteiligen und aus dem Konto für Katastrophenhilfe 10 000 Franken an die Erdbeben- und Tsunamiopfer in Japan zu spenden. Das Mitgefühl der Gemeinde Reinach werde dem japanischen Botschafter schriftlich mitgeteilt, so der Gemeinderat. (BZ)

## Waldenburg Lärm durch Flugaufnahmen

Die Firma Air Color SA macht im Laufe des Sommers in verschiedenen Gemeinden, so auch in Waldenburg, Luftaufnahmen für privatwirtschaftliche Zwecke. Dafür seien an einem Werktag während rund fünf Minuten Flüge über Waldenburg vorgesehen. Da dies wetterabhängig sei, könne das Flugdatum nicht vorher bekannt gegeben werden, teilt der Gemeinderat mit. Die Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) liege vor. (BZ)

## Zwingen Verkehr wegen Arbeiten verschoben

Von Montag bis Februar 2012 wird der Verkehr in Zwingen wegen Arbeiten für den neuen Kreis und die Widerlagerkammer der neuen Birsbrücke gegen die Bergseite verschoben. Dies teilte die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion gestern mit. Das Trottoir im Bereich der neuen Birsbrücke wird aufgehoben und durch ein provisorisches Trottoir auf der Nordseite der Baselstrasse ersetzt. Der Fussgängerstreifen wird für diese Verkehrsphase um rund 50 Meter Richtung Osten verschoben. Damit der Verkehr sicher geführt werden kann, wird eine provisorische Markierung auf die Baselstrasse aufgetragen. Beide Spuren bleiben befahrbar und auch die Ampel bleibt in Betrieb. Die Ein- und Ausfahrt in den Leimertgartenweg ist jederzeit möglich. Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter: [www.zwingen-bruecke-ortsdurchfahrt.bl.ch](http://www.zwingen-bruecke-ortsdurchfahrt.bl.ch) (BZ)

## Rote Zonen sind im grünen Bereich

**Gefahrenkarten** Die beiden Basel sind im Fahrplan: Bis Ende Jahr liegen die Gefahrenkarten vor

VON BIRGIT GÜNTER

Überschwemmungen, Felsstürze und Hangrutschungen: In der Region drohen im Verlauf eines Jahres viele Gefahren. Das Hochwasser im August 2007 hat gezeigt, wie stark auch die Region von Naturgewalten heimgesucht werden kann: Das Laufental war grossflächig überflutet; der materielle Schaden enorm.

Um die Baugebiete besser vor solchen Katastrophen zu schützen, werden derzeit schweizweit Naturgefahrenkarten erstellt. Bis Ende 2011 müssen die Kantone ihre Hausaufgaben erledigt haben – so will es der Bund. In Baselland und Basel-Stadt ist man diesbezüglich auf gutem Weg: «Voraussichtlich im Herbst sind wir mit allen Gefahrenkarten fertig», sagt Gesamtprojektleiterin Veronika Röthlisberger von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.

## Gemeinden reden mit

Die Karten des Laufen- und Leimentals sind bereits fertig; die Entwürfe der anderen Regionen befinden sich derzeit bei den Gemeinden, damit sich diese dazu äussern können. Haben diese nichts Gravierendes zu bemängeln, liegen alle Gefahrenkarten bis Ende Jahr vor.

Damit widerspricht Röthlisberger einer anderslautenden Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (SDA). Diese hat in einer Mitteilung verbreitet, dass viele Kantone mit der Erfassung der gefährdeten Gebiete in Verzug seien, darunter Baselland und Basel-Stadt. «Im Gegenteil, wir sind auf gutem Weg», hält aber auch Sylvia Nussbaum vom zuständigen Amt für Wald beider Basel fest. Die Stabsmitarbeiterin betreut unter anderem die Gefahrenkarten von Basel-Stadt. Hier präsentiert sich die Situation insofern etwas speziell, als dass Hangrutsche und Steinschläge eher unwahrscheinlich sind und darum auch gar nicht erfasst werden können.

## Unterschiedliche Gefahrenherde

Ziel der Naturgefahrenkarten ist es, Bedrohungen durch Überflutungen, Hangrutsche oder Steinschläge aufzuzeigen. Vereinfacht gesagt, droht in der Stadt und im Unterbaselbiet am ehesten Gefahr durch Was-



Die über die Ufer tretende Birs hat im August 2007 Laufen unter Wasser gesetzt. Die Gefahrenkarten warnen vor solchen Risiken. BZ-ARCHIV

ser, im Laufental durch Steinschläge und im Oberbaselbiet durch Hangrutsche. Überschwemmungen sind indes überall möglich. Kein Thema sind schwerer fassbare Gefahren wie

Erdbeben oder Sturm. Geplant ist zudem, dass bis im Juni eine Wegleitung vorliegt, die den Gemeinden hilft, mit den Gefahrenkarten umzugehen. Denn die Gemeinden müssen

## Für mehr Sicherheit

Im Kanton Baselland wurde die Naturgefahrenkarte in drei Etappen erstellt; aufgeteilt in sechs Gebiete («Lose» genannt). **Losgelegt wurde im Jahr 2007 mit den Losen «Leimental» und «Birs».** Ein Jahr darauf folgten «Frenke» und «Obere Ergolz plus». Zuletzt schätzten die zugezogenen Experten die Gefahren in den Gebieten «Untere Ergolz Süd» und «Untere Ergolz Nord» ab. Von den ersten beiden Losen liegen die definitiven Gefahrenkarten vor. Die Karten der mittleren Etappe sollen laut Fahrplan im Sommer fertiggestellt sein und **jene der letzten Etappe im Herbst.** Danach wird voraussichtlich informiert. (BIG)

die Gefahrenkarten in die Zonenplanung mit einbeziehen. Im rot markierten Gelände (grosse Gefährdung) dürfen keine Neubauten mehr erstellt werden, im blauen Gebiet (mittlere Gefährdung) müssen beim Bauen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden und im gelben (geringe Gefährdung) ist Vorsicht geboten.

## Rote Zone verunsichert Leute

Für Verunsicherung sorgt vor allem die rote Zone. Der Bund empfiehlt, dass unüberbautes Bauland wieder ausgezont wird – und damit an Wert verlieren würde. Ein Recht auf Schadenersatz hätten die Betroffenen in dem Fall nicht. «Bestehende Häuser werden wegen der Gefahrenkarte jedoch keine abgerissen», erklärt Röthlisberger.

Auf seiner Internetseite teilt das Bundesamt für Umwelt (Bafu) mit, dass rund 70 Prozent der Gefahrenkarten der Schweiz realisiert sind. Die verbleibenden 30 Prozent haben die Kantone nun in Angriff genommen oder stehen kurz vor Abschluss. Klickt man allerdings auf den Link zum «Stand der Gefahrenkartierung», zeigt eine Grafik, dass einige Kantone, darunter die beiden Basel, im Verzug seien. Nussbaum vermutet, dass dies der Grund ist für die verschickte Falschmeldung – und sie weist darauf hin, dass die Karte vom Januar datiert. «Seither ist einiges getan worden», hängt sie an.

## Bubendorf: Kantonsgericht stoppt umstrittenes Parkplatz-Projekt

**Nicht zonenkonform** An der Weiherstrasse in Bubendorf entsteht kein Wohnwagenparkplatz.

VON PATRICK RUDIN

Wo Parkplätze geplant werden, da formt sich rasch Widerstand. So fand auch in Bubendorf die Idee wenig Begeisterung, eine rund 3500 Quadratmeter grosse Wiese in der Wohn- und Geschäftszone zwischen der Weiherstrasse und dem Holzschopfweg zu teeren und in erster Linie als Wohnwagenabstellplatz zu nutzen. Das Baugesuch wurde bis vors Kantonsgericht weiterzogen, und gestern entschied dieses einstimmig, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle nicht zonenkonform sei. Rund zehn Anwohner verfolgten die Urteilsberatung, sie hatten sich ebenfalls gegen das Projekt in ihrem Wohnquartier gewehrt. «Wir wollen wenigstens am Abend unsere Ruhe», argumentierte ein Vertreter der Anwohner gestern vor Gericht.

Vergeblich hatte der Anwalt des Bauherren in seinem Plädoyer betont, der Betrieb einer Gaststätte beispielsweise sei an dieser Stelle zuläs-

sig und würde ja wohl deutlich mehr Lärm für die Nachbarn verursachen. Auch habe die Parzelle Anfang der 90er-Jahre noch in der Gewerbezone gelegen, man habe die damaligen Pläne seinen Mandanten schon damals mit Einsprachen eingedeckt und seine Parzelle schliesslich in die Wohn- und Geschäftszone verschoben und ihn damit auch faktisch geeignet.

**«Es ist mir inzwischen zu etwa 80 Prozent klar geworden, was hier geplant ist.»**

**Markus Clausen,**  
Kantonsrichter

Das allerdings sei für dieses Baugesuch irrelevant, befanden die fünf Richter einstimmig. «Ein gewisses Verständnis für den Bauherren habe ich schon, aber über die Umzonung haben nicht der Gemeinderat oder einige wenige Anwohner entschieden, sondern die Gemeindeversammlung. Und dieser Entscheid ist rechtskräftig», meinte Kantonsgerichtspräsidentin Franziska Preiswerk.

Kantonsrichter Bruno Gutzwiller sagte, Parkplätze als selbstständige Anlage ohne einen Bezug zum Wohnen seien an dieser Stelle zonenwidrig. «Solche Parkplätze wären an dieser Stelle klarerweise eine Zweckentfremdung der Nutzung.» Ausserdem könne das Grundstück durchaus Wohnraum für 100 bis 120 Leute bieten, so Gutzwiller. «Es ist schon fraglich, ob dort jemand direkt vor dem EZB Entsorgungszentrum wohnen möchte. Aber das Zonenreglement Siedlung ist da klar», meinte auch Kantonsrichter Niklaus Ruckstuhl.

Das Projekt hätte auf dem Areal rund 90 Parkplätze vorgesehen: 60 dieser Parkplätze wären durch 30 Wohnwagen belegt gewesen, die restlichen 30 mit Personenwagen. Das Baugesuch ging von täglich höchstens 20 Zu- und Wegfahrten aus. «Es ist mir inzwischen zu etwa 80 Prozent klar geworden, was hier geplant ist. Das hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Appellplatz der Armee», kommentierte Kantonsrichter Markus Clausen trocken. Doch in Wohn- und Geschäftszone habe das Wohnen Vorrang, und offene Abstell- oder Lagerplätze seien nicht erlaubt, ausser, sie dienten irgendwie dem Wohnzweck.

## Freiburger Handwerkskammer geht bei Kautions auf Baselbieter zu

**Kautionsstreit** Im Streit um die Handwerkerkautions im Kanton Baselland setzen die deutschen Verbände nun offensichtlich auf unterschiedliche Strategien. Für die Handwerkskammer (HWK) Freiburg im Breisgau, zuständig unter anderem für den Landkreis Lörrach, kündigte Geschäftsführer Johannes Burger jüngst in der «Badischen Zeitung» eine «pragmatische Lösung» an. Mit einigen Sparkassen und Genossenschaftsbanken sei eine kostengünstige Bürgschaftslösung vereinbart worden. Die Betriebe könnten nun einfach ihre Hausbank mit der Ausstellung einer Bankgarantie beauftragen.

Diese einfache Lösung sieht die HWK Konstanz, zuständig unter anderem für den Kreis Waldshut, nicht. Laut Juristin Sonja Zeiger-Heizmann bedeutet eine doppelte Bürgschaft weiterhin doppelte Gebühren: Die Deutsche Bank, die für den deutschen Handwerker bürgt, müsse eine schweizerische Kooperationsbank finden, die wiederum die Bürgschaft für das deutsche Institut übernehme. Zeiger-Heizmann bleibt deshalb bei der Einstellung: «Die Kautions ist diskriminierend und ein hoher Unsicherheitsfaktor.» Der Verwaltungsaufwand für ausländische Handwerker sei auch ohne Kautions im Baselbiet schon höher als in anderen Kantonen.

Ebenso wie die HWK Konstanz hat auch der Bauverband Freiburg Einsprache beim Seco eingereicht. Dessen kämpferische Geschäftsführerin Cornelia Rupp war gestern allerdings nicht erreichbar. Für den Lörracher stellvertretenden Kreishandwerksmeister Walter Grimmeisen ist die Lösung der Freiburger Handwerkskammer «sicher besser» als die jetzige Situation. Aber jede Bürgschaft koste entweder viel Geld oder setze die Kreditlinie herunter. Aus diesem Grund sei es «sinnvoll», über einen Staatsvertrag einen Weg zu finden, dass staatliche Stellen treuhänderisch für die private Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) Bussen in Deutschland eintrieben: «Alles andere sind Krücken.»

ZPK-Geschäftsführer Michel Rohrer ist nach eigener Aussage gerne bereit, konstruktive Ideen aufzutreiben. Es zeuge aber von Unkenntnis des Schweizer Systems, wenn die Deutschen eine schnelle Änderung der Verhältnisse erwarten: «Die GAV sind seit 60 Jahren gewachsen. Der Gesetzgeber gab uns das Instrument der Kautions in die Hand, um unsere Forderungen selbst durchsetzen zu können.» Eine neue Zuteilung der Kompetenzen sei nur auf Bundesebene möglich. Aus Rohrers Sicht ist der Freiburger Vorstoss hingegen ein konstruktiver Schritt. (BOB)